



Protokollauszug
9. Sitzung vom 7. Mai 2025

82/2025 6.2.0 Rohrleitungsanlagen Gas & Com AG Schlierenberg
Dienstbarkeitsverträge, Einräumung von Personaldienstbarkeiten,
Durchleitungsrechte

1. Ausgangslage

Die Swissgas, Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas, Zürich, betreibt auf dem Stadtgebiet Schlieren das Swissgas-Leitungsnetz. Anfangs der 1970er Jahre hat die Swissgas im Rahmen der Erstellung der Erdgashochdruckleitungen entsprechende Dienstbarkeitsverträge/Begründung von Personaldienstbarkeiten mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. -eigentümern abgeschlossen. Da die Dienstbarkeitsdauer in absehbarer Zeit ablaufen wird, hat der Stadtrat mit SRB 111 vom 5. Juni 2024 die Dienstbarkeitsverträge frühzeitig verlängert.

Parallel zum Swissgas-Leitungsnetz führt die Gas & Com AG, Arlesheim, ein Glasfasernetz. Diese ist 1999 von der Schweizer Erdgaswirtschaft als Joint Venture mit Sitz in Schlieren gegründet worden. Aktionäre sind die GAZNAT SA (Vevey), die Gasverbund Mittelland AG (Arlesheim) und die Erdgas Ostschweiz AG (Zürich).

Wie beim Leitungsnetz der Swissgas müssen nun die Dienstbarkeiten des Leitungsnetzes der Gas & Com für die Dauer von 25 Jahren begründet werden.

2. Betroffene Grundstücke und Dienstbarkeitsverträge/Begründung Personaldienstbarkeiten

In Schlieren sind folgende städtischen Grundstücke respektive Flurwege betroffen:

- Kat. Nr. 1860 (Anstösser gemäss Flurwegverzeichnis Nr. 152)
- Kat. Nr. 8915 (Stadt Schlieren)
- Kat. Nr. 7616 (Anstösser gemäss Flurwegverzeichnis Nr. 153)

Auf den belasteten Grundstücken bestehen bereits Durchleitungsrechte zu Gunsten Swissgas, welche im Grundbuch eingetragen sind. Diese sind auf 25 Jahre befristet. Aufgrund des Fortbestands der unterirdischen Rohrleitungsanlage samt Fernmeldekabel beabsichtigen die Parteien, neue Personaldienstbarkeiten für die Dauer von 25 Jahren zum Bestand der Rohrleitungsanlage wie folgt zu vereinbaren:

Durchleitungsrecht für unterirdische Kabelschutzrohranlage, übertragbar, mit Nebenleistungspflicht zugunsten Gas & Com AG.

3. Entschädigungen und Notariatskosten

Die Gas & Com AG bezahlt den belasteten Grundeigentümerinnen bzw. -eigentümern für die Einräumung dieser Dienstbarkeit für die Dauer von 25 Jahren, einmalige minimale Entschädigungen wie auch die Notariatskosten.

4. Rechtliches

Zwei der drei betroffenen Grundstücke sind als Flurwege ausgeschieden. Daher sind pro Flurweg mehrere Anstösserinnen bzw. Anstösser betroffen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Dienstbarkeitsverträge und somit die Begründungen der entsprechenden Personaldienstbarkeiten zu Gunsten der Gas & Com AG, Arlesheim, über die Grundstücke Kat. Nr. 1860, 7616 und 8915 Schlieren werden genehmigt.
2. Oliver Küng, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften, wird bevollmächtigt, die Verträge gemäss Ziffer 1 vorstehend mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen. Er kann alle weiteren Vertragsbestimmungen frei vereinbaren und alle damit zusammenhängenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vornehmen.
3. Mitteilung an
 - Notariat Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Gas & Com AG, Ballonstrasse 28, 8952 Schlieren
 - Seibert Treuhand AG, Hofmatt 60, 5044 Schlossrued
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
Stadtschreiber-Stv. 2